

## Blues – back to the Roots

LIVEMUSIK Panhandle Mystery Band in Waldmünchen

WALDMÜNCHEN. Jimmys Musikkeller und Men's Ruin Records präsentieren am Samstag, 5. Mai, ab 22 Uhr in Waldmünchen Blues-Musik der Extraklasse mit der Panhandle Mystery Band. Das nach eigenen Aussagen „On the swamp side of Germany“ beheimatete Trio beschwört in seiner Musik die rauhe Kraft des Roots Rock. Seit nunmehr einem Jahrzehnt in dieser Besetzung aktiv absolvieren die Panhandles zahlreiche Auftritte in und um Bayern. Dabei spannen sie den Bogen vom Rock'n'Roll, Blues und Surf von hierzulande nahezu unbekanntem Acts wie den Paladins, Otis Rush, Hollywoods Fats, Nick Curran oder Hound Dog Taylor, bis hin zu würdigen Homagen an Größen wie Jimi Hendrix, SRV, oder CCR – und immer bleiben sie ihrem eigenen Blues' A Billy getauften Gesamtsound treu.

→ Mehr Info unter [www.myspace.com/panhandlemystery](http://www.myspace.com/panhandlemystery)



Panhandle

## Zwei mit Schmalz auf der Zunge

KLEINKUNST Das Wochenende im Robinson: Norbert Neugirg und die IRXN-Band

RUNDING. In der Liederbühne Robinson teilen sich am Freitag, 4. Mai, erstklassige Künstler die Bühne: Norbert Neugirg, Kommandant der Altneihäuser Feuerwehrkapell'n, Co-Moderator und Co-Autor der Sendung „Kabarett aus Franken“ im Bayerischen Fernsehen, Bücherschreiber und Verserleimer, liest und rezitiert eigene und ungewöhnliche Texte.

Vom Mittelalterwahn bis zum Umweltwahnsinn, von schrägen Zeitgenossen und skurrilem Weltwitz, es treten Psyche, Monster, Spießigkeit und mehr auf: Norbert Neugirg balanciert gekonnt zwischen Kabarett und Philosophie und trägt auf seine unverwechselbare Art mal pointiert, mal kritisch, aber immer furios seine Gedanken vor. Das Trio „Fletz-Musik“ begleitet Norbert Neugirg mit Harfe, Hackbrett, Kontrabass – mitunter röhrt auch ein Dudelsack. Wer dabei traditionelle „Stubnmusi“ erwartet, wird an diesem Abend sein blaues Musikwunder erleben. Kurzum: das ideale Musikbett für Norbert Neugirg und seine bisweilen schrägen Ansichten. Für diese Veranstaltung sind nur noch wenige Restkarten erhältlich.

IRXN-Termin am 5. Mai

Am Samstag, 5. Mai, kommt die Band IRXN in die Liederbühne Robinson. Der Bandname aus dem altbairischen IRXN steht für Kraft und Leidenschaft und sagt bereits alles Essentielle über die musikalische Lust und sprühende Spielfreude des Quintetts, bestehend aus Bernhard Maisberger (vocals/guitar), German Heimrath (violin), Reinhold Alsheimer (guitar), Peter

Gschwandtner (bass) und Markus Traurig (drums). Mit gefühlvoller Energie, leidenschaftlichem Ausdruck, musikantischer Lust und sprühender Spielfreude inspiriert und verzaubert ihre Performance!

Lieder und instrumentale Stücke sind eigene Schöpfungen und verschmelzen auch mit Traditionals - da entsteht Gänsehaut pur! IRXN fasziniert mit Poesie und Tiefgang: Liebe, Schicksal, melancholische Lebensbetrachtungen, provokante Philosophien und mutmachende Wahrheiten lassen träumen und rütteln auf.

Folk – tanzbar und groovig

IRXN spielt mit zwei Gitarren, Bass oder Tuba, Drum-Set, Geige, bayrischem Gesang. Überraschend kreative Klangfarben und brillante Arrangements prägen ihren typischen Sound: Rockig, klangvoll, folkig, mystisch, fetzig, melodios, groovig – tanzbar und immer wieder berührend und begeistern!

Souverän, vielseitig und ausgeprägt sensibel musizieren die fünf Musiker. Sie definieren einen hohen Anspruch an sich selbst und beeindrucken mit ihrem originellen Flair, das absolut in keine Schublade passt! IRXN macht aus Gegensätzen erfrischende Kraftquellen, die expressiv, verträumt und manchmal auch brachial mitreißen.

Die Songs der Band werden auch in Radiosendern vom Bayerischen Rundfunk bis NDR gespielt. Bei Antenne Bayern war IRXN in den „Soundgarage Charts“ auf Platz 1.

→ Beginn der Veranstaltungen ist um 20 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr. Karten gibt es in der Liederbühne Robinson unter Tel.: (0 99 71) 46 51, im Internet [www.liederbuehne.de](http://www.liederbuehne.de), sowie bei den Vorverkaufsstellen



Januskopf Norbert Neugirg ist am Freitag im Robinson.



Die Fünf von der IRXN-Band laufen am Samstag ein.

## Gilt der Ersatz-Führerschein aus dem Ausland auch bei uns?

RECHTSSERIE Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum „Führerscheintourismus“ und die öffentlichen Missverständnisse

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Seit der Einführung des „EU-Führerscheins“ ist die Frage, inwieweit man seine Fahrerlaubnis auch im Ausland erwerben und in Deutschland damit fahren darf, eine viel diskutierte und von vielen Gerichten inzwischen mit unterschiedlichsten Entscheidungen gewürdigte Problematik. Die neueste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gibt Anlass, sich noch einmal mit diesem Problem zu befassen.

Das Urteil des EU-Gerichtshofes

Der Europäische Gerichtshof hatte entschieden, dass, zumindest unter bestimmten Umständen, es möglich ist, die Fahrerlaubnis im europäischen Ausland zu erwerben, und diese dann auch in Deutschland zu nutzen, auch wenn in Deutschland in der Vergangenheit die Fahrerlaubnis entzogen worden war. Die Berichterstattung in den Medien hat nunmehr teilweise den Eindruck erweckt, der Weg zum „Führerscheintourismus“ sei wieder frei.

Dies ist allerdings der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht in dieser Allgemeinheit zu entnehmen.

Der Europäische Gerichtshof hatte im jetzt entschiedenen Fall lediglich eine ganz bestimmte Fallkonstellation zu entscheiden. Es ging ausschließlich um die Frage, ob der Staat verpflichtet ist, die Anerkennung eines „ausländischen“ EU-Führerscheins nach Ablauf einer Sperrfrist auch dann abzulehnen, wenn die Voraussetzung eines ordentlichen Wohnsitzes in dem die Fahrerlaubnis ausstellenden Staat eingehalten wurde.

Wenn der Schein entzogen wird

Nach der letzten EU-Führerscheintrichtlinie war an sich vorgesehen, dass zwar die Mitgliedsstaaten der EU wechselseitig die Fahrerlaubnisse anerkennen, eine Fahrerlaubnis allerdings dann nicht anerkannt werden kann, wenn diese im EU-Ausland erworben worden war, und zuvor im Heimatland des Führerscheinbesitzers der Führerschein entzogen worden war.

Dies sollte vermeiden, dass beispielsweise deutsche Kraftfahrer, denen der Führerschein in Deutschland entzogen wurde, und die zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis eine MPU durchführen müssen, dies durch den Erwerb einer Fahrerlaubnis im Ausland umgehen.

Nach der Richtlinie ergab sich allerdings auch folgendes Problem: Wenn beispielsweise ein deutscher Staatsbürger, dem in Deutschland die Fahrerlaubnis entzogen wird, und der für die Wiedererteilung eine MPU durchführen müsste, zwischenzeitlich nach Griechenland umzieht, könnte er nach der oben beschriebenen Regelung in Griechenland nie eine Fahrerlaubnis erwerben, die er dann auch in Deutschland nutzen kann. Es blieb ihm eigentlich zum Erwerb einer Fahrerlaubnis nur die Möglichkeit,

nach Deutschland zurückzukehren, und hier die MPU durchzuführen, und die Fahrerlaubnis zu erwerben.

Über diesen Spezialfall hat der Europäische Gerichtshof zu entscheiden (im vom Europäischen Gerichtshof entschiedenen Fall war der deutsche Fahrerlaubnisinhaber nach Tschechien gezogen).

Für diesen Fall hat der Europäische Gerichtshof sich nunmehr dahingehend festgelegt, dass es einem Bürger eines EU-Mitgliedsstaats möglich sein muss, in einem anderen Mitgliedsland eine Fahrerlaubnis zu erwerben, wenn er in diesem Land dauerhaft lebt, und er nicht gezwungen sein muss, in sein früheres Wohnsitz- bzw. Heimatland zurückzukehren, um den Führerschein wieder nach einem Entzug mit anschließender Sperrfrist zu erwerben.

Diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes öffnet sicherlich in bestimmten Einzelfällen die Möglichkeit, nach einem Entzug der Fahrerlaubnis in Deutschland das notwendige Verfahren für die Wiedererteilung in Deutschland (MPU) zu umgehen, und eine Fahrerlaubnis im EU-Ausland zu erwerben.

Die Frage des Wohnsitzes

Voraussetzung ist allerdings, dass tatsächlich auch die Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrerlaubnis im Ausland bestehen.

Hierzu gehört vor allem der Nachweis eines Wohnsitzes mit dauerhaftem Aufenthalt im EU-Ausland.

Zu warnen ist hier nach wie vor vor immer wieder beworbenen „Umwegen“ zur Erteilung der Fahrerlaubnis. Nach wie vor gibt es reichlich Angebote, die für gutes Geld die Möglichkeit eröffnen, im EU-Ausland quasi als „Komplettpaket“ eine Fahrerlaubnis zu erwerben. Mit begriffen ist auch

der Nachweis eines ausländischen Wohnsitzes. Tatsächlich bleibt der Führerscheinerwerb allerdings in Deutschland wohnen, er eröffnet nur einen Scheinwohnsitz im Ausland, und meldet sich dort zum Schein bei den Behörden an. Dies führt zwar möglicherweise dazu, dass die ausländischen Behörden, also beispielsweise die tschechischen oder polnischen Behörden, eine Fahrerlaubnis erteilen. Nach dem EU-Recht ist aber davon auszugehen, dass diese Fahrerlaubnis unter Verstoß gegen die europäischen Fahrerlaubnisrichtlinien zustande gekommen ist.

Großer Aufwand, aber unsicher

Fehlt es an dem erforderlichen dauerhaften Wohnsitz im Ausland bei Erteilung des Führerscheins, so kann dieser Führerschein jedenfalls von den Behörden des Ausstellerlandes wieder „einkassiert“ werden, da er unter Verstoß gegen die Erteilungsvorschriften zustande gekommen ist. Es kann also durchaus sein, dass der teuer erworbene Führerschein dann nach einiger Zeit wieder „weg“ ist.

Können die deutschen Behörden nachweisen, dass der Führerscheininhaber nie einen dauerhaften Aufenthalt im Ausland hatte, können diese eventuell auch die Berechtigung zum Fahren in Deutschland mit der ausländischen Fahrerlaubnis aberkennen (wobei diese Frage noch nicht in allen Fallkonstellationen höchstrichterlich entschieden ist).

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass ein Führerschein nicht wirksam erteilt worden ist, ist auch nicht auszuschließen, dass der Nutzer des Führerscheins auch wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis belangt wird.

Insgesamt bleibt es dabei, dass auch nach den europäischen Regeln die Anziehung der Fahrerlaubnis und die An-

ordnung einer MPU für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nur in wenigen Ausnahmefällen umgangen werden kann. In den meisten Fällen führt der „Führerscheintourismus“ nur dazu, dass unter erheblichem Aufwand eine Fahrerlaubnis erworben wird, deren Bestand und deren Benutzungsfähigkeit in Deutschland zweifelhaft und unsicher ist.

Da der Erwerb einer ausländischen Fahrerlaubnis natürlich auch mit erheblichen Kosten und Umständen verbunden ist, sollte man sich im Zweifelsfall überlegen, ob man die hierfür entstehenden Kosten nicht in eine fachkundige und intensive Vorbereitung der durchzuführenden MPU investiert.

Wer diesen Weg geht, kann sich zumindest sicher sein, dass er nach der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis in Deutschland eine „unangefochtene“ Fahrberechtigung besitzt.

UNSER RECHTSEXPERTE



Andreas Alt

➤ **Rechtsanwalt** Andreas Alt ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrsrechtlichen und strafrechtlichen Themen.

➤ **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; [info@kanzlei-am-steinmarkt.de](mailto:info@kanzlei-am-steinmarkt.de); [www.kanzlei-am-steinmarkt.de](http://www.kanzlei-am-steinmarkt.de).